



Hygieneplan - Corona für die Diesterwegschule Stand Januar 2021

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene / Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts: Innerer Schulbereich
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Wegeführung
7. Konferenzen
8. Meldepflicht

zu 1.) Maßnahmen zu persönlichen Hygiene

- Bei offensichtlichen Krankheitszeichen (wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mindestens 1,50 m Abstand halten zu allen weiteren Personen in der Schule
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Nase putzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch **a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).

oder

- **b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Handläufe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw.

- den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

zu 2) Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts: Innerer Schulbereich

Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln durch die Lehrkraft:

- am 27.08.2020 / 31.8.2020 **Altersangemessenes Thematisieren von Hygieneregeln und Verhaltensregeln** (Toiletten, Pausen, GT etc.) mit den Schülerinnen und Schülern
→ siehe Materialien Email vom 23.04.2020 Hygieneplan und Maßnahmen (regelmäßiges Händewaschen, Abstandhalten (mindestens 1,5m), Einhalten der Husten- und Niesetikette, kein Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- **Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes**
Lehrkräfte können den Haupteingang benutzen. Lehrkräfte der 1. Stunde sind um 7:45 Uhr im Klassenzimmer oder am Sammelpunkt der Klassen. Kinder betreten den Klassenraum durch die Nottüren oder gemeinsam durch verschiedene Eingänge (siehe Plan zum Eintreffen/Sammeln der einzelnen Klassen). Eltern werden informiert, dass das Schulgelände für die Kinder erst ab 7:45 Uhr zu betreten ist.
Betreten des Schulgeländes/Schulgebäudes/der Klassenräume ist den Eltern nicht gestattet (nur in Notfällen und nach Anmeldung)!
- **Masken**
Maskenpflicht für alle Schüler/Lehrer/weitere Personen durchgehend auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (auch im Sitzen während des Unterrichts). Ausnahme: Essens- und Trinkpausen
- **Unterricht:**
 - Sitzordnung: feste Sitzordnung, Abstand beim Sitzen von 1,50 m: Kinder lassen ihre Straßenschuhe an und hängen ihre Jacken über ihre Stuhllehne, die Flure müssen so nicht mitbenutzt werden
 - wenig Partner- oder Gruppenarbeit
 - die Flure dürfen **nicht** mitbenutzt werden
 - Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Klassensätzen von Büchern usw.)
 - möglichst wenig Raumwechsel in Fachräume
 - Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
 - Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume durch die Lehrkraft (20-5-20; Stoßlüftung, Nottür, Fenster)
 - Toilettengang nur einzeln (höchstens ein Kind pro Klasse), am besten in den Stunden; bessere Kontrolle als in den Pausenzeiten. Kloampel an den Toiletten. Wartestriche vor den Toiletten, immer nur eine Person im WC-Bereich
 - Türen offen lassen (Flurtüren, Klassentüren, Türen in den WC-Bereich, Nottüren in den Klassen)
 - Doppelbesetzungen: nur im Klassenverband, kein Raumwechsel
 - Förderstunden DaZ, Sprachförderung Sielaff: Raumwechsel möglich

- Fachunterricht Englisch, Religion, Musik: kein gemeinsames Singen, kein Chorsprechen

zu 3) Hygiene im Sanitärbereich

- Ausstattung der Sanitärräume mit Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern
- hygienisch sichere Müllentsorgung (**Stadt**)
- regelmäßige Oberflächenreinigung (**Stadt**)

zu 4) Infektionsschutz in den Pausen

- Frühstückspausen nach eigenem Ermessen in den Klassen oder draußen in den Pausen
- Zu Schulbeginn und nach jeder Pause Hände waschen
- Jede Lehrkraft bringt die Klasse, in der sie in der 2. bzw. 4. Stunde unterrichtet hat, an den Pausenort (pünktlich um 9:40 Uhr bzw. 11:35 Uhr). Es wird immer der gleiche Weg genutzt (siehe Plan Sammelpunkte).
- Pause an verschiedenen Orten (kohortenspezifisch). Es muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Der Pausenbereich wird in drei Zonen (E-Stufe) und 2 Zonen (Klasse 3 und 4) eingeteilt: wöchentlicher Wechsel zwischen Wiese und Hof.
- Aufsichten nach Aufsichtsplan und Stundenplan.
- Die Innenaufsicht ist Ansprechpartner bei Verletzungen, dringenden Toilettengängen und anderen Fällen.
- Szenario A: Nach der 5. Stunde begleitet jede Lehrkraft ihre Klasse nach draußen, zum Ganztags/Mittagessen
- Szenario B: Kein Ganztags, kein Mittagessen, keine Betreuung nach 12:45 Uhr.
- Bei Regenpausen verbleibt jede Gruppe mit der Lehrkraft im Klassenraum, die vorher Unterricht hatte (Lehrkräfte der 2. und 4. Stunde).
- Keine Ausleihe von Spielgeräten
- Keine Bücherei
- Keine Streitschlichter
- Getränkeverkauf und Schulobst kann angeboten werden (Hygieneregeln beachten).

zu 5) Infektionsschutz beim Sportunterricht

- **Bis 31.01.2021 Aussetzung des Sport- und Schwimmunterrichts**

zu 6) Wegeführung

- Für räumliche Trennungen: Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden. Flatterband und Pfeile auf dem Boden.

zu 7) Konferenzen

- Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten und eine Maske zu tragen.

Zu 8) Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.